



Information des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Südwestsachsen



Nach dem Verbot von Einwegplastiktüten und der Ausweitung der Pfandpflicht für alle Einweggetränkeflaschen sowie Getränkedosen im Jahr 2022 greift seit dem 01. Januar 2023 eine weitere Änderung im Verpackungsgesetz (VerpackungG2).

Ziel ist dabei, die in den letzten Jahren immer mehr zugenommenen Abfallberge von Einwegverpackungen zu reduzieren.



Das neue Verpackungsgesetz verpflichtet europaweit alle Anbieter, die Speisen und Getränke zum Mitnehmen anbieten, zusätzlich zur Einwegverpackung auch eine **Mehrwegalternative** für ihre Produkte anzubieten.

Dabei unterscheidet das Gesetz zwischen Regeln für große Betriebe und Regeln für kleine Betriebe.

Regeln für **große Betriebe** mit einer Verkaufsfläche über 80 m² und mehr als 5 Mitarbeiter

- ☑ Es müssen alternativ zu Einwegverpackungen **immer auch Mehrwegverpackungen angeboten werden.**
- ☑ Essen und Getränke in Mehrwegverpackungen dürfen nicht teurer sein als das gleiche Produkt in einer Einwegverpackung.
- ☑ Für Essen und Getränke in Einwegverpackungen dürfen keine Rabatte oder Vergünstigungen gegeben werden.
- ☑ Auf Mehrwegverpackungen darf ein Pfand erhoben werden.

- ☑ Informationen zu den Mehrwegverpackungen müssen gut sichtbar und lesbar dargestellt werden.
- ☑ Betriebe müssen ihre Mehrwegverpackungen wieder zurücknehmen. Es müssen dabei Regeln zur Rücknahme, Reinigung und Ausgabe beachtet werden.

Regeln für **kleine Betriebe** mit einer Verkaufsfläche bis zu 80 m² und maximal 5 Mitarbeiter

- ☑ Kleine Betriebe können auf Wunsch des Kunden die Speisen und Getränke in **mitgebrachte Mehrwegbehältnisse** füllen. Auf diese Möglichkeit muss gut sichtbar hingewiesen werden.
- ☑ Die Betriebe übernehmen dabei keine Verantwortung dafür, ob die mitgebrachten Behältnisse zum Transport von Lebensmitteln geeignet sind.
- ☑ Beim Befüllen der Behältnisse müssen die geltenden Hygienevorschriften sowie die Anforderungen an die Lebensmittelsicherheit beachtet werden.
- ☑ Die Betriebe haben keine Verantwortung dafür, dass die mitgebrachten Gefäße zum Transport von Lebensmitteln geeignet sind.



Mit der Verwendung von angebotenen Mehrwegverpackungen oder dem Befüllen von eigenen Mehrwegbehältnissen kann jeder Bürger seinen eigenen Beitrag zur Minderung der Abfallberge und zum Umweltschutz leisten – **machen Sie mit**.
Fragen Sie bei den Anbietern nach den Möglichkeiten zur Nutzung von Mehrwegverpackungen und eigenen Mehrwegbehältnissen.

Zweckverband Abfallwirtschaft Südwestsachsen

Stollberg, März 2023

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

Verteiler: ZAS – Website